



L14.H21

## Mietgesuch für DENKA–Lift Anhängerarbeitsbühne DL 15

---

### GESUCHSTELLER

Firma .....  
Name, Vorname .....  
Adresse .....

### VERANTWORTLICHE PERSON

Name, Vorname .....  
Natelnummer .....

### ANWENDUNG

Beschreibung geplanter Einsatz .....  
der Arbeitsbühne .....

### BEDIENUNG ARBEITSBÜHNE

- durch Mieter (Nachweis praktische Erfahrung nötig)
- durch Vermieterin (Mitarbeiter der Gemeindewerkgruppe)

### MIETDAUER

- 1 Halbtage am .....
- 1 ganzer Tag am .....
- Mehrere Tage vom ..... bis .....

### MIETTARIF

Voraussichtliche Mietkosten CHF .....

*Beachte die Richtlinien zur Vermietung der DENKA–Lift Anhängerarbeitsbühne DL 15 (Formular)*

---

### ÜBERGABEPROTOKOLL

- Übergabezeit und Datum .....
- Stand Betriebsstunden .....
- Gerät in einwandfreiem Zustand abgegeben
- Instruktion erhalten

Unterschrift Mieter .....

Unterschrift Vermieterin .....

---

### RÜCKGABEPROTOKOLL

- Rückgabezeit und Datum .....
- Effektive Mietdauer .....
- Stand Betriebsstunden .....
- Gerät in einwandfreiem Zustand zurück
- Gerät mit Mängel zurück (siehe Beschreibung auf Beilage)

Unterschrift Mieter .....

Unterschrift Vermieterin .....

---

*Mietgesuch einzureichen an: Franz Odermatt, Chef Gemeindewerkgruppe, Beckenriederstrasse 9, 6374 Buochs*

---



## L14.H20 Miettarife

---

### 1. Miettarife

Für die Vermietung der DENKA–Lift Anhängerarbeitsbühne gelten folgende Miettarife, wobei alle Preisangaben exklusive Mehrwertsteuer, Versicherung und Treibstoffe zu verstehen sind.

		Körperschaften Feuerwehr	Buochser Firmen, Vereine und Private	Auswärtige Firmen und Gemeinden
DENKA–Lift Anhängerarbeits- bühne <b>ohne</b> Bedienung	Halbtagespreis	CHF 50.00	CHF 100.00	CHF 200.00
	Tagespreis bei einem Tag	CHF 80.00	CHF 150.00	CHF 300.00
	Tagespreis ab einer Woche	CHF 60.00	CHF 120.00	CHF 250.00
Gemeindearbeiter für Bedienung der Arbeitsbühne	Pro Stunde	CHF 75.00	CHF 80.00	CHF 85.00
Grundpauschale für Lieferung und Instruktion des Geräts	Pauschale	CHF 80.00	CHF 90.00	CHF 100.00

### 2. Versicherung

Eine Maschinen–Kaskoversicherung ist **im Mietpreis inbegriffen**. Der Selbstbehalt beträgt pro Schadenfall CHF 500.00.

Schäden an Sachen Dritter beim Betrieb/Einsatz der Arbeitsbühne, verursacht durch den Mieter und dessen Bedienungspersonal, hat vollumfänglich der Mieter zu tragen (Betriebshaftpflicht).

### 3. Gültigkeit

Der Mieter anerkennt mit der Einreichung des unterzeichneten Mietgesuches die separaten Richtlinien auf der Homepage der Gemeinde Buochs unter Rubrik Verwaltung – Ämter – Werkhof Buochs in allen Teilen. Er hat damit die Einhaltung der Bestimmungen auch sicherzustellen.

Buochs, März 2017